

**Herrn  
Maik Außendorf  
Schmidt-Blegge Str. 37  
  
51469 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich 3 – 10  
Zentraler Dienst**  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
Auskunft erteilt:  
Hans-Georg Wolf, Zimmer 303  
Telefon: 0 22 02 / 14 - 23 87  
Telefax: 0 22 02 / 14 – 23 23  
e-mail:h-g.wolf@stadt-gl.de

25.07.2016

**Handyparken in Bergisch Gladbach  
Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr  
am 14.06.2016**

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der o. g. Sitzung stellten Sie die Frage, ob vertraglich sichergestellt sei, dass keine personenbezogenen Daten an Betreiber aus dem Ausland herausgegeben werden.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist in § 3 Ziff. 13 der Verträge mit den Betreibern folgendes geregelt:

„Die Parkdaten dürfen nicht unbefugt zu einem anderen als dem Vertragszweck verarbeitet werden, insbesondere bekannt gegeben oder zugänglich gemacht werden. Dieses Verbot besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.“

Damit ist, losgelöst von der Herkunft des Betreibers, nach Auffassung der Verwaltung der ordnungsgemäße Umgang mit den Daten soweit wie möglich sichergestellt.

Bislang haben ausschließlich inländische Betreiber ihre Dienste über die Plattform angeboten. Allerdings liegen auch erste Anfragen von Betreibern aus Österreich und den Niederlanden vor. Diese können als EU-Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, dies wäre sicherlich ein Verstoß gegen das EU-Diskriminierungsverbot. Darauf, wo diese Unternehmen, sollten sie endgültig ihre Dienste

hier anbieten wollen, ihren Server haben und die Daten verarbeiten, haben weder der Plattformbetreiber noch die Stadt Einfluss.

Zu dieser Frage habe ich den Plattformbetreiber zu Rate gezogen und von dort folgende Information bekommen:

„Unter Beachtung größter Sorgfalt wurden die datenschutzrelevanten Aspekte in dem Vertrag zwischen Systembetreiber und Kommune berücksichtigt. In NRW bieten bereits mehrere Kommunen das Handyparken im Rahmen des von uns gewählten Modells an (darunter Köln, Bielefeld, Mönchengladbach, Bergheim.) Die Datenschutzmaßnahmen und -anforderungen, welche die Betreiber erfüllen müssen hinsichtlich der geltenden rechtlichen Lage in NRW sind vor uns mehrfach von anderen Kommunen geprüft und für gut befunden worden. Weiterhin stellen alle 2 Jahre von den Systembetreibern zu wiederholende Zertifizierungen mit hohen Anforderungen an den Datenschutz sicher, dass die Lösungen immer auf dem neuesten Stand sind, auch hinsichtlich des Datenschutzes. Gerne möchte ich an dieser Stelle einige Passagen aus dem Vertrag aufzeigen:

1. Der Systembetreiber hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung, die für eine datenschutzkonforme Auftragsausführung erforderlichen technischen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Der Datenschutz erfolgt jeweils im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Systembetreiber ist verpflichtet, die Daten nur zu dem Zweck zu verarbeiten, zu dem sie erhoben worden sind, sowie nach Ende der Aufbewahrungsfristen die Datenträger zu löschen oder zu vernichten und gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, es sei denn, der Kunde hat anderweitig eingewilligt.

2. Der Systembetreiber ist verpflichtet, die ausdrückliche Zustimmung seiner Kunden über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Verkehrsüberwachung einzuholen. Die Kunden sind vom Systembetreiber insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergisch Gladbach zur Ausübung ihrer jeweiligen Kontrollfunktion im Bedarfsfall Einsicht in folgende Parktransaktionen erhalten: - KFZ - Kennzeichen - Datum und Zeitraum des Parkvorganges - Parkzone - abgerechnete Parkgebühr.“

Ich hoffe, Ihre Anfrage damit zufriedenstellend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Jürgen Mumdey  
Beigeordneter für Recht,  
Sicherheit und Ordnung

Ø FB 7 zur Niederschrift